

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 86 (1958)

Rubrik: Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

für das Jahr 1958

Von *Richard Hunziker*, Heiden

Im Jahre 1958 hielt die Spannung zwischen den zwei gegensätzlichen Ideologien, verkörpert durch den kommunistischen Osten und den freien Westen, unvermindert an und stellte die Welt vor immer neue Probleme. Trat man ins neue Jahr mit der Hoffnung, Unsicherheit und Unruhe könnten durch Aussprachen auf «höchster Ebene» abnehmen, so mußte man am Ende desselben feststellen, daß reichlich von solchen Aussprachen zwischen den führenden Staatsmännern der Großstaaten geredet, daß aber 1958 zum Jahr der verhinderten Gipfelkonferenz wurde. Dafür gefährdeten neue Unruheherde den Weltfrieden, und die Furcht vor einem Atomkrieg blieb bestehen. Die Sowjetunion überraschte zwar die Welt in den ersten Apriltagen mit dem Angebot des «freiwilligen Verzichtes auf Atomversuche». Das Angebot des Kremls, das übrigens nach einer intensiven Testserie mit verdoppelter Radioaktivität in der Luft über Japan erfolgte, wurde schon im Herbst zurückgezogen mit der Begründung, es sei dem Westen mit seinem befristeten Atomverzicht vom 31. Oktober doch nicht ernst. Es wurden deshalb trotz weiteren Atom-Abrüstungsbemühungen die Versuche mit Atomwaffen auf beiden Seiten fortgesetzt, wobei die Vereinigten Staaten auf dem Gebiete der Raketentechnik aufholten und ihr Selbstvertrauen stärkten. Anlaß zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Mächtegruppen bot das Berlin-Ultimatum. Der Westen gab aber sehr entschieden zu verstehen, daß er die ehemalige Hauptstadt Deutschlands nicht dem Kommunismus überlassen wolle. Auch in der Nahostkrise, die mit dem gewaltsauslösenden Umsturz im Irak den Höhepunkt erreichte, schritten die Vereinigten Staaten zu einer Intervention zum Schutze des Nachbarlandes Libanon ein. Was einem Lande wartet, das sich gegen die kommunistischen Machthaber aufzulehnen wagt, beweist die Hinrichtung des ungarischen Revolutionsführers Imre Nagy und weiterer Männer der ungarischen Volksaufstand vom Jahre 1956. Der ruchlose Mord an diesen Volksführern erfüllte die ganze freie Welt mit Abscheu und Bestürzung. Neue Unruhe- und Kriegsgerüste sind auch in Afrika, in Asien, wie auch in Süd- und Mittelamerika entstanden. Unserem Nachbarstaat Frankreich

brachte die Fünfte Republik mit General de Gaulle an der Spitze eine Erneuerung, aber der Kampf in Algerien geht trotzdem weiter.

In all diesen Spannungen zwischen den großen Staaten spielt unsere kleine Schweiz eine recht bescheidene Rolle. Aber zwischen den mächtigen Großstaaten haben kleine, gesunde Einzelstaaten, und unter ihnen auch die Schweiz, eine Aufgabe zu erfüllen. Wir Schweizer können immer wieder beweisen, daß trotz sprachlicher, konfessioneller, weltanschaulicher und kultureller Verschiedenheit es ein Zusammenleben in Frieden gibt. Ein gütiges Geschick und unsere eigenen Anstrengungen mögen uns auch in Zukunft den Staat erhalten, wie ihn der verstorbene Bundesrat Markus Feldmann vor sich sah, einen Staat des Friedens, der Freiheit, des Rechts und der Gerechtigkeit.

Beziehungen zum Bunde

Im Jahre 1958 traten die stimmberechtigten Schweizerbürger zu fünf eidgenössischen Abstimmungen über sieben Sachfragen an die Urnen.

Volksabstimmung vom 26. Januar:

Das Volksbegehr gegen den *Mißbrauch wirtschaftlicher Macht* (Kartellverbots-Initiative) ist vom Schweizervolk verworfen worden.

Annehmende Stände: 0 verwerfende Stände: 22

Appenzell A. Rh.	2 170	Ja	6 580	Nein	Verworfen
Eidgenossenschaft	191 934	Ja	594 842	Nein	Verworfen

Volksabstimmung vom 11. Mai:

Der Bundesbeschuß über die verfassungsmäßige Neuordnung des *Finanzhaushaltes* des Bundes fand Annahme.

Annehmende Stände: 17½ verwerfende Stände: 4½

Appenzell A. Rh.	5 163	Ja	3 993	Nein	Angenommen
Eidgenossenschaft	419 324	Ja	348 716	Nein	Angenommen

Volksabstimmung vom 6. Juli:

a) Der Bundesbeschuß vom 21. März 1958 über die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 27ter betreffend das *Filmwesen* (Filmartikel) fand beim Bunde Annahme.

Annehmende Stände: 20½ verwerfende Stände: 1½

Appenzell A. Rh.	3 279	Ja	4 182	Nein	Verworfen
Eidgenossenschaft	362 231	Ja	229 341	Nein	Angenommen

b) Der von der Bundesversammlung aufgestellte Gegenentwurf zum Volksbegehr vom 6. Februar 1956 für die *Verbesserung des Straßennetzes* wurde angenommen.

Annehmende Stände: 21 verwerfende Stände: 1

Appenzell A. Rh.	5 762	Ja	1 854	Nein	Angenommen
Eidgenossenschaft	514 880	Ja	90 258	Nein	Angenommen

Volksabstimmung vom 26. Oktober:

Das Volksbegehr über die *44-Stunden-Woche* erlitt eine deutliche Niederlage.

Annehmende Stände: 1/2	verwerfende Stände: 21½
Appenzell A. Rh. 1848 Ja 7 853 Nein Verworfen	
Eidgenossenschaft 315 877 Ja 586 221 Nein Verworfen	

Volksabstimmung vom 7. Dezember:

a) Der Bundesbeschuß vom 26. September 1958 über die Änderung der Bundesverfassung (*Kursaalspiele*) ist vom Schweizer Volk gutgeheißen worden.

Annehmende Stände: 20½	verwerfende Stände: 1½
Appenzell A. Rh. 4 343 Ja 4 077 Nein Angenommen	
Eidgenossenschaft 392 666 Ja 262 812 Nein Angenommen	

b) Dem Bundesbeschuß vom 20. Dezember 1957 betreffend die Genehmigung des zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Italienischen Republik abgeschlossenen Abkommens über die *Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Spöls* wurde zugestimmt.

Annehmende Stände: 22	verwerfende Stände: 0
Appenzell A. Rh. 6 607 Ja 1 900 Nein Angenommen	
Eidgenossenschaft 500 993 Ja 165 556 Nein Angenommen	

Der Kantonsrat tagte im Jahre 1958 in drei ordentlichen und in zwei außerordentlichen Sitzungen.

Kantonsrat

Zur außerordentlichen Kantonsratssitzung vom 10. Februar versammelten sich 57 Kantonsräte und alle sieben Regierungsräte unter der Geschäftsleitung des Ratspräsidenten Hans Bänziger, Herisau. Die Sitzung war vor allem der Behandlung von Landsgemeindegeschäften gewidmet. In erster Lesung wurde das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer ohne Änderungen und ohne Gegenstimme gutgeheißen. Erst in der dritten Abstimmung verzichtete der Rat mit 29 Stimmen auf Unterstellung dieses Einführungsgesetzes unter die Volksdiskussion. In zweiter Lesung wurde die Teilrevision des Steuergesetzes nach ausgedehnten Debatten ohne wesentliche Änderungen mit 54 gegen 3 Stimmen in empfehlendem Sinne an die Landsgemeinde geleitet. Das Gesetz über die Beteiligung des Staates an den Lehrerbesoldungen wurde in zweiter Lesung mit der regierungsrätlichen Ergänzung betr. Kantonazulagen an stellvertretende Lehrer gutgeheißen und der Landsgemeinde zur Annahme empfohlen. Eine Partialrevision der Vollziehungsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz fand diesmal anstandslos Zustimmung. Die Revision der § 50 und § 54 dieser Vollziehungsverordnung bezweckt eine Verbesserung der prekären Finanzlage der Assekuranzkasse durch Abbau der Subventionen an das Feuerlöschwesen der Gemeinden. Die Interpellation von Kantonsrat Rüdisühli, Bühler, betreffend Staatsbeitrag

an Gemeinden ohne eigene Sekundarschule und betreffend Überprüfung der Kantonsbeiträge an private Institutionen wurden vom Regierungsrat beantwortet. Auf eine Diskussion wurde verzichtet. Um 16.20 Uhr konnte der Ratspräsident die Sitzung mit dem besten Dank für die Mitarbeit schließen.

Die Kantonsratssitzung vom 24. März stand zum letzten Mal unter der bewährten Leitung des Ratspräsidenten Hans Bänziger. Es lag ihm die schmerzliche Pflicht ob, die Ratsmitglieder vom Hinschied von alt Regierungsrat Eugen Preisig in Kenntnis zu setzen. Mit Eugen Preisig ist ein verdienter Staatsmann von altem Schrot und Korn abberufen worden, der den Dank von Volk und Land reichlich verdient hat.

Die Staatsrechnung pro 1957 weist als zwölftes in ununterbrochener Reihe einen günstigen Abschluß auf. Bei einem budgetierten Defizit von 233 988 Fr. ergab sie einen Einnahmenüberschuß von 32 330 Fr. und dies, trotzdem im Laufe des Jahres Kantonsrat und Regierungsrat noch Nachtragskredite in der Höhe von rund 200 000 Fr. bewilligten. Die ausführliche Behandlung der Staatsrechnung, des regierungsrätlichen Rechenschaftsberichtes und des Prüfungsberichtes der Staatswirtschaftlichen Kommission bot Anlaß zu Fragen und Aufträgen. Es wurden die ganz verschiedenen Arzthonorare bei der letztjährigen Schutzimpfung gegen die Kinderlähmung gerügt. Der Regierungsrat nahm die Frage zur Prüfung entgegen, wie die hohe Subventionsschuld für Schulhausbauten auf ein tragbares Maß reduziert werden könnte. Er erklärte sich auch bereit, die Erhebung eines Schulgeldes von den Gemeinden, die ihre Sekundarschüler in die Kantonsschule Trogen schicken, zu prüfen. Mit allen 54 Stimmen wurden die kantonalen Jahresrechnungen pro 1957 zuhanden der Landsgemeinde gutgeheißen. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung wurde in unveränderter Form in zweiter Lesung einstimmig gutgeheißen und der Landsgemeinde zur Annahme empfohlen. Die Geschäftsordnung für die Landsgemeinde 1958, der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes pro 1956/57, die Rechnung der Kantonalbank pro 1957, der Rechenschaftsbericht der kantonalen Steuerrekurskommission wurden vom Rat diskussionslos genehmigt. Es folgte der Rat auch dem regierungsrätlichen Antrag, die für die Arbeitslosenversicherungspflicht maßgebende Einkommensgrenze von 7800 Fr. auf 8600 Fr. für Männer und von 6000 Fr. auf 6500 Fr. für Frauen zu erhöhen. Zum Schlusse wurde einem Begnadigungsgesuch mit großem Mehr zugestimmt.

Landsgemeinde
1958

*Herr der Jahre, Herr der Zeiten, Wolltest unsere Schritte leiten,
Dir sind wir anheim gestellt. Herr der Menschen, Herr der Welt.*

Die neue «Landsgemeindeglocke» von Trogen trägt diesen sinnvollen Vers Hermann Hiltbrunners auf ihrem Mantel. Sie grüßte zum ersten Male in harmonischem Zusammenklang mit

den auf sie abgestimmten ältern Glocken die Landsgemeindebesucher. Der Appenzeller besucht seine Landsgemeinde nicht nur, weil es das Gesetz fordert, sondern weil er das große innere Erlebnis des Verbundenseins mit seinen Landsleuten und mit seiner von ihm selbst gewählten Regierung immer wieder neu empfinden möchte. Da halten ihn keine schweren Regenwolken am Landsgemeindemorgen zurück, da faßt er den Degen nur fester, wenn während der Eidesleistung der Regen unerbittlich auf sein entblößtes Haupt prasselt. Zwar ist der Fußgängerstrom am 27. April, als dem diesjährigen Landsgemeindesonntag, etwas dünner, dafür befördern Bahnen und Autocars die Landsgemeindebesucher an den Tagungsort. Alte Bekanntschaften aus den drei Landesteilen erneuert man diesmal besser in den Gaststätten hinter der «Landsgemeindewurst» als auf dem ehrwürdigen Landsgemeindeplatz. Pünktlich aber rufen die Trommler, Pfeifer und Spießenmänner die Landsgemeindemänner zur Tagung. Die Fenster der den Dorfplatz umsäumenden stattlichen Bürgerhäuser sind dicht besetzt von Gästen. Auch die Gassen im Hintergrund füllen sich mit Zuschauern. Aus den Stuben des Rathauses verfolgen die als Gäste geladenen Zürcher Regierungsräte den stattlichen Aufmarsch, während die Musikgesellschaft Rehetobel die ständig wachsende Hörerschaft unterhält.

Punkt 10.50 Uhr erhebt Musikdirektor Paul Forster den Taktstock, und wuchtig erschallt: «Alles Leben strömt aus Dir». Nach verklungenem Glockengeläute begleitet die Musik die Regierungsräte, den Ratsschreiber und die beiden Weibel auf den Stuhl, und um elf Uhr eröffnet Landammann Adolf Bodmer die Landsgemeinde. Unsere ehrwürdige und ehrfürchtige Landsgemeinde leiten zu dürfen, bedeutet für ihn eine hohe Ehre. Sein Gruß gilt den Alten, die mit vorbildlicher staatsbürgerlicher Auffassung aufmarschiert sind, wie den jüngsten Stimmbürgern, die heute zum erstenmal ihr Seitengewehr als Symbol der Stimmfähigkeit und Verantwortung tragen, die — ihren Vätern gleich — neben den bürgerlichen Rechten auch die entsprechenden Pflichten zu übernehmen bereit sind. Die Landsgemeinde schickt ihre Grüße auch den Mitläudleuten, denen die Teilnahme nicht möglich ist, sie würdigt die Frauen und Töchter zu Hause, die neben ihren häuslichen Aufgaben auch noch solche der Männer und Söhne übernommen haben. Sie sendet ihre heimatlichen Grüße zu den Landsleuten auswärts und gedenkt in Verbundenheit unserer eidgenössischen Mitstände. Sie freut sich, als offizielle Gäste die Mitglieder des Regierungsrates des Standes Zürich begrüßen zu können. Der Landammann wirft einen Blick auf die gespannten Verhältnisse zwischen dem Osten und dem Westen in der Welt. Er weist auf die mannigfaltigen Aufgaben im Bunde hin, die einer Lösung harren. Er ruft die Geschehnisse in unserem Kanton während des abgelaufenen Jahres in Erin-

nerung. Schließlich beleuchtet er die zur Abstimmung kommenden Sachfragen und hofft, daß die fallenden Entscheide dem Lande zum Segen gereichen werden.

Es folgt nun die Abstimmung über die Staatsrechnung 1957, die sozusagen einstimmig gutgeheißen wird. Die Regierungsratswahlen sind auf der ganzen Linie Bestätigungswahlen. Die vom Vizepräsidenten geleitete Landammannwahl bestätigt mit rauschendem Mehr Landammann Bodmer für das kommende Amtsjahr. Das Obergericht wird mit keinem oder kleinem Gegenmehr in seiner bisherigen Zusammensetzung bestellt. Als Präsident unserer obersten richterlichen Behörde wird Oberrichter Hans Nanny mit einem dichten Mehr erneut gewählt. Eine nahezu einhellige Wiederwahl erfährt auch Landweibel Hans Rohner.

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung wird gegen vereinzelte Stimmen gutgeheißen. Die Revision des Gesetzes über die Beteiligung des Staates an den Lehrerbesoldungen wird mit eindrücklicher Mehrheit angenommen. Die Revision des Gesetzes über die direkten Steuern findet gegen ein höchst bescheidenes Gegenmehr mit überwältigender Mehrheit Annahme.

Regierung und Volk leisten den feierlichen Eid, während ein Platzregen niederprasselt. Um 11.40 Uhr schließt Landammann Bodmer die Tagung mit den besten Wünschen für Frieden, Glück in der Familie, Gesundheit und ersprießliches Fortkommen und er wünscht den Landleuten gute Heimkehr.

Die ordentliche Frühjahrssitzung des Kantonsrates vom 2. Juni wurde durch Landammann Bodmer eröffnet. In seiner Ansprache dankte er den vier zurückgetretenen Kantonsräten und begrüßte die im Saale anwesenden neuernannten Rats- und Gerichtspersonen. Er wies auch auf eine Reihe in näherer Zukunft zu behandelnder Kantonsratsgeschäfte hin. Dem Bericht des Regierungsrates über die von der Landsgemeinde am 27. April und von den Gemeinden im Mai getroffenen Wahlen in Rat und Gericht wurde zugestimmt. Als Ratspräsident wurde einstimmig Ulrich Jüstrich, Walzenhausen, und als Vizepräsident Walter Bleiker, Schwellbrunn, gewählt. Es folgte die feierliche Eidesleistung der 38 neu ernannten Rats- und Gerichtspersonen, die den Eid noch nicht geleistet hatten. Der Rat nahm die ihm nach Verfassung und Gesetz zustehenden Wahlen vor. Die nicht zurückgetretenen Mitglieder der Kantonsrätlichen Kommissionen wurden bestätigt, und die notwendigen Neuwahlen wurden vorgenommen. Als kantonaler Berufsberater und Verwalter des kantonalen Lehrlingsamtes für den zurückgetretenen Jakob Alder wurde Fritz Müller, Personalchef der Firma Heberlein & Cie. AG in Wattwil, geboren und aufgewachsen in Herisau, gewählt. An die Errichtung der Ostschweizerischen Pleoptik- und Orthoptikschule in St. Gallen beschloß der Rat einen einmaligen Baubei-

trag von 48 000 Fr. Die auf private Grundlage gestellte Sehschule erweist sich jetzt schon als außerordentlich segensreiche Einrichtung, welche auch der appenzellischen Bevölkerung dient.

Gerne folgte der Rat wohl dem Vorschlag seines Büros, das gemeinsame Mittagessen im gastlichen Hause zur «Harmonie», Schwellbrunn, einzunehmen und nachher eine Fahrt durchs Appenzellerland mit Treffpunkt im Kursaal Heiden auszuführen.

An der außerordentlichen Kantonsratssitzung vom 6. Oktober nahmen von 59 Kantonsräten 47 teil, während an den Regierungsratstischen alle sieben Regierungsräte Platz genommen hatten. In seiner Ansprache wies der Ratspräsident U. Jüstrich auf den weltpolitisch sehr bewegten Sommer hin. Mit diesen weltpolitischen Fragen müssen wir uns befassen, weil sich die Ereignisse in der weiten Welt auch auf unser Land und unsere Wirtschaft auswirken. Die außerordentliche Sitzung diente der Beratung zweier Vollziehungsverordnungen. Das Gesetz über die direkten Steuern verpflichtet den Kantonsrat, die zum Gesetzesvollzug nötige Vollziehungsverordnung zu schaffen. Den Entwurf hiezu arbeitete die gleiche Kommission aus, welche auch das Steuergesetz vorbereitet hatte. Die vorliegende Verordnung will möglichst klare Verhältnisse schaffen. Weil man im Steuergesetz nicht alles und jedes präzis normieren kann, wurde den Steuerbehörden ein gewisser Ermessungsspielraum gelassen. Nach eingehender Durchberatung stimmte der Rat der Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz zu und beschloß eine zweite Lesung derselben. Das zweite Geschäft bildete das von der Landsgemeinde 1958 gutgeheißen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung. Die vorberatende Kommission, die den Entwurf zum Einführungsgesetz ausgearbeitet hatte, legte dem Regierungsrat auch den Entwurf zu dieser Vollziehungsverordnung vor. Er enthält die Regelung der Zuständigkeiten der kantonalen Organe, so dann die Bestimmungen über die Bewilligungsverfahren, über Anwendungen von Einzelkläranlagen, über das Rekursverfahren und über den Beizug von Sachverständigen. Nach kurzer Durchberatung wurde in der Schlußabstimmung die Vollziehungsverordnung gutgeheißen und auch für diese eine zweite Lesung beschlossen. Um 15.05 Uhr konnte der Präsident die Sitzung schließen.

Zur ordentlichen Kantonsratssitzung vom 27. November konnte Kantonsratspräsident Ulrich Jüstrich alle 59 Kantonsräte und den vollzählig anwesenden Regierungsrat begrüßen. Nach eingehender Beratung des Budgets pro 1959 beschloß der Rat als einzige Einsparung den Betrag von 30 000 Fr. bei der Grundstückeinschätzung und kam so auf ein Budgetdefizit von 381 000 Fr. Dem regierungsrätlichen Antrag auf Erhebung von 2,25 Steuereinheiten wie bisher wurde zugestimmt. Der Rat genehmigte den Ver-

teilungsplan der Bundessubvention für die öffentliche Primarschule pro 1958 und stimmte der Entnahme von 50 000 Fr. aus dem Lotteriefonds zur Tilgung der Subventionsschulden «Turnhalle und Platz Gais» mit 28 200 und «Schulhaus und Turnhalle Waldstatt» mit 21 800 Fr. zu. In zweiter Lesung wurden die Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz und die Vollziehungsverordnung zum Gewässerschutz genehmigt. Die vom Rat beschlossene Teilrevision der Verordnung über die Dienstverhältnisse und Besoldungen der Beamten bringt eine feinere Abstufung der Gehaltsklassen und damit in vielen Fällen eine Besoldungserhöhung. Für die Chefbeamten kann der Regierungsrat über die Ansätze hinausgehen. Die Kinderzulagen erfuhren eine Erhöhung von 120 Fr. auf 180 Fr. Eine Motion auf Erhöhung der Besoldungen der Regierungsräte von 6000 Fr. auf 8000 Fr. wurde erheblich erklärt. Eine Interpellation betreffend vermehrte Bekämpfung der Mißbräuche der freien ärztlichen Praxis unter Beibehaltung des Grundsatzes wurde vom Regierungsrat dahin beantwortet, daß er eine Spezialkommission zur Prüfung des ganzen Fragenkomplexes einsetzen werde. Auf eine Diskussion wurde einstweilen verzichtet. Für den Erwerb einer Liegenschaft, die als Schwestern- und Anstaltshaus für das Bezirkskrankenhaus Trogen dienen soll, wurde ein Staatsbeitrag von 16 000 Fr. beschlossen. Eine Interpellation aus dem Vorderland über die Beschäftigungslage in den Flug- und Fahrzeugwerken Altenrhein soll später zur Behandlung kommen. Kantonsrat R. Waldburger, Schwellbrunn, reichte eine Motion in bezug der Übernahme der Lehrerbesoldungen durch den Kanton ein. Der Motionär verzichtete aber auf eine Behandlung in der laufenden Sitzung, weil die Aussprache zuviel Zeit in Anspruch nehmen würde.

Staatsrechnung

Die Staatsrechnung von Appenzell A. Rh. für das Jahr 1958 schließt bei 13 924 010 Fr. Ausgaben mit einem Defizit von 73 600 Fr. ab. Dieser Rückschlag der Verwaltungsrechnung ist aus dem Konto Vor- und Rückschläge gedeckt worden, womit sich diese Reserve auf 1 261 868 Fr. reduziert hat. Die direkten und indirekten kantonalen Abgaben erreichten 282 869 Fr. mehr als budgetiert, die eidgenössischen Abgaben 24 938 Fr. mehr. Wesentlich günstiger als vorberechnet schlossen das Militärwesen mit 23 108 Fr., das Justizwesen mit 28 354 Fr. und das Polizeiwesen mit 35 923 Fr. ab. Ungünstiger als im Budget fielen die Rechnungen im Landes-Bau- und Straßenwesen aus, nämlich mit 143 645 Fr., im Erziehungswesen mit 82 981 Fr. und im Finanzwesen mit 22 387 Fr.

Erziehungswesen: Für das gesamte Erziehungswesen sah das Budget 930 838 Fr. vor. Der Mehrbedarf von rund 83 000 Fr. entfällt zur Hauptsache auf die Erhöhung der Lehrerbesoldungszulagen und auf den ungünstigen Abschluß der Kantonsschule, die bei 460 668 Fr. einen Mehraufwand von 37 000 Fr. erforderte.

Eine unvorhergesehene Mehrausgabe von 2900 Fr. erforderte die Anschaffung von neuen Schulbänken für ein Notschulzimmer. Man war gezwungen, die erste Klasse dreifach, statt wie bisher zweifach zu führen.

Straßenwesen: Das gesamte kantonale Straßenwesen erforderte einen Aufwand von 4 538 428 Fr. Trotz der starken Zurückhaltung bei der Durchführung der vorgesehenen Mauer-, Brücken- und Durchlaßreparaturen hat sich im Straßenunterhalt eine Bruttoüberschreitung von 509 773 Fr. ergeben. Diese entstand namentlich in den Ausgaben für Winterdienst, Blähungen, Unterhalt der Rohstraßen, Straßenreinigung und Rutschungen. Es sind dies alles Ausgaben, die nur zum Teil beeinflußbar sind, weil sie in erster Linie von der Witterung abhängen. Die Ansprüche, die heute an die winterliche Fahrbahn gestellt werden, sind schon deshalb viel größer, weil gegenüber früher heute bedeutend mehr Motorfahrzeuge das ganze Jahr hindurch gelöst sind.

Brandversicherung: Die kantonale Brandversicherung verzeichnet bei 879 200 Fr. Einnahmen und 991 419 Fr. Ausgaben einen Ausgabenüberschuß von Fr. 112 219 Fr. Der Vermögensstand der Kasse sank auf 3 503 635 Fr. = 3,69 % des Versicherungskapitals von 949 558 200 Fr. Für Brandschäden ist die Kasse mit der ansehnlichen Summe von 359 335 Fr. belastet worden. Die Ausgaben für Subventionen betrugen 327 996 Fr.

Die Elementarschadenversicherung kann einen Einnahmeüberschuß von 127 163 Fr. melden, so daß der Fonds auf 3 534 598 Franken angewachsen ist. An Beiträgen für Schäden an Gebäuden, Boden und Kulturen hatte die Kasse im abgelaufenen Jahre 163 604 Fr. zu leisten.

Am 4. Oktober 1858 nahm eine außerordentliche Landsgemeinde mit weitüberwiegender Mehrheit eine neue Kantonsverfassung an. Die wesentliche Neuerung dieser Verfassung war die Durchführung des Grundsatzes der Trennung der Gewalten. Nicht weniger als siebenmal wurden Anträge auf Gewaltentrennung von der Landsgemeinde verworfen, und erst nach fast dreißigjährigem Ringen um diesen Grundsatz setzte er sich durch. Auf Grund dieser neuen Verfassungsbestimmung wurde dann an der Landsgemeinde 1859 erstmals ein Obergericht von 13 Mitgliedern gewählt.

Rechtspflege

Der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes für die Amtsperiode 1957/58 gewährt wiederum interessante Einblicke in das Gerichtswesen unseres Kantons. Demselben entnehmen wir folgende Angaben:

Von den bei den Gemeindevermittlerämtern eingegangenen 558 Klagen wurden 110 zurückgezogen, außeramtlich erledigt oder es wurde auf die Weiterverfolgung verzichtet. Von den verbliebenen 448 Fällen konnten deren 212, das sind 38 %, amtlich vermittelt werden.

Unsere Gemeindegerichte hatten sich mit 36 Zivilprozessen und mit 834 Strafprozessen zu befassen.

Bei den drei Bezirksgerichten kamen 252 Zivilprozesse, inkl. 97 Pendenzen aus dem Vorjahr zur Behandlung. Das Bezirksgericht Hinterland hatte 12, das Bezirksgericht Mittelland 12 und das Bezirksgericht Vorderland 16 Ehescheidungsklagen zu beurteilen. Von den total 40 Klagen mußten 34 Ehen geschieden werden. An Strafprozessen waren in den Bezirksgerichten 216 Fälle zu behandeln, wovon 169 erledigt werden konnten. Von den 216 rechtskräftig beurteilten Angeklagten wurden 29 freigesprochen und 187 verurteilt.

Dem Kriminalgericht wurden 145 Fälle zugewiesen, wovon 112 gerichtlich beurteilt wurden. Von den 146 rechtskräftig beurteilten Angeklagten wurden 47 freigesprochen und 99 verurteilt. Bei 46 Angeklagten lautete die Strafe auf Gefängnis, 30 davon mit bedingtem Strafvollzug. Das Urteil für einen Angeklagten, das auf Zuchthaus lautete, unterstand verfassungsgemäß der Überprüfung durch das Obergericht.

Beim Jugendgericht gelangten 65 Strafsachen zur Anmeldung. 50 Fälle wurden gerichtlich beurteilt. Die Zahl der jugendlich Angeklagten stieg gegenüber dem letzten Jahre von 50 auf 94; es waren 86 Knaben und 8 Mädchen. 3 Knaben wurden vertrauenswürdigen Familien zur Weitererziehung übergeben. Zwei hiervon mußten später mit einem weiteren Knaben und einem Mädchen in einem Erziehungsheim versorgt werden.

Das Obergericht tagte auch im abgelaufenen Jahre wieder in zwei Abteilungen; das Gesamtgericht trat daneben zu fünf Sitzungen zusammen. Vor dem Obergericht kamen 50 Zivilprozesse und 32 Strafprozesse zur Behandlung.

Von den Konkursämtern Hinterland und Vorderland wurden zusammen 7 Konkursverfahren mit Forderungssummen von 391 073 Fr. und Verlustsummen von 208 617 Fr. erledigt. Im Bezirk Mittelland kam kein Konkursverfahren zum Abschluß.

Militär Im Berichtsjahre stellten sich 241 im Jahre 1939 geborene Wehrpflichtige zur Rekrutenaushebung. Davon konnten 205 Jünglinge als diensttauglich erklärt werden, das sind 85 % bei einem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 82,8 % Diensttauglichen.

Unsere Auszugstruppen des Infanterie-Regimentes 34 bestanden den Wiederholungskurs vom 26. September bis 18. Oktober im Raume Appenzell—Schwägalp—Obertoggenburg. Der erste Teil des Dienstes war der Ausbildung im Scharfschießen gewidmet, im zweiten Teil fanden Führungsübungen im Regiments-Verband im Raume Thurbogen—Bodensee statt.

In Appenzell A. Rh. vollzieht sich die Entlassung der 60jährigen Wehrmänner aus der Dienstpflicht in besonders würdiger Weise. Die äußere Form bleibt sich seit Jahren zwar gleich: In-

spektion der Ausrüstung, kirchliche Feier und anschließend gemeinsame Verpflegung. Die 112 Wehrmänner des Jahrganges 1898, die am 13. Dezember zur Entlassung in Heiden antraten, verdienten den Dank und die Anerkennung des Landes, abgestattet durch Landammann A. Bodmer, für ihre langen Aktivdienstleistungen vollauf. Ergreifend waren für unsere Milizen die Ansprache von Feldprediger-Hauptmann K. Stöckli und das von Kreiskommandant Major W. Eugster geleitete Abschiednehmen von der Bataillonsfahne unter den Klängen des Inspektionsspiels aus Herisau.

Die Appenzellische Offiziersgesellschaft hielt ihre Hauptversammlung am 20. April in Trogen ab. Es sprach an dieser Tagung der neue Kommandant der 7. Division, Oberstdivisionär P. Gygli, über das Thema: Probleme des Atomkrieges.

Im Bericht über den Vorunterricht 1958 ist zu lesen: Der freiwillige Vorunterricht hat auch in unserem Kanton feste Wurzeln gefaßt. Unsere Jungen suchen den Vorunterricht heute vielfach selber. Erfreulich ist auch allgemein die positive Einstellung der Eltern aus allen Schichten dem Vorunterricht gegenüber. Wenn in Zukunft unsere Bauernbuben noch vermehrt mitmachen, so freut uns dies natürlich besonders.

Der Leiterausbildung wird die ihr gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. An der Eidgenössischen Turn- und Sportschule in Magglingen bereiteten sich 35 Leiter auf ihre Arbeit in unseren Riegen vor, und den kantonalen Leiterkurs besuchten 45 Teilnehmer aus Außerrhoden und 7 aus Innerrhoden. In 21 Riegen wurden von 32 Leitern 596 Schüler in Grundschulkursen unterrichtet. 5 Riegen führten mit 216 Teilnehmern das Grundschultraining durch. An der am 31. August in Verbindung mit dem Jungschützentreffen in Herisau, Speicher und Heiden durchgeführten Grundschulprüfung beteiligten sich 703 Prüflinge und die Erfüllungsquote mit 88 % ist recht erfreulich. Bei den Wahlfachprüfungen in Tages- und Leistungsmarsch, Orientierungslauf, Schwimmen und Skifahren konnten 1353 Jünglinge geprüft werden. Die Wahlfachkurse mit den Disziplinen Geländedienst, Wander/Radwanderfahrten und Skifahren absolvierten 180 Vorunterrichtler.

In 22 Kursen sind unter bewährter Leitung 410 Jungschützen in das Schießwesen eingeführt worden.

Für den Zivilschutz ist das Kader in den pflichtigen Gemeinden vollständig ausgebildet. In Verbindung mit dem Bund für Zivilschutz und den Gemeinden sind in allen drei Bezirken Ausstellungen durchgeführt worden. In 14 öffentlichen Versammlungen wurde die Bevölkerung durch Zivilschutzfilme über die Aufgaben des Zivilschutzes aufgeklärt.

Die Reorganisation der kantonalen Militärverwaltung, durch welche dem Kreiskommandanten die Betreuung der Funktionen

des Zeughausverwalters übertragen wurde, hat sich bewährt und hat die erwarteten Vorteile gebracht.

Der Appenzell A. Rh. Kantonalschützenverband vereinigt in 38 Sektionen 3273 Mitglieder. Das Bundesprogramm auf 300 Meter schossen 3341 Wehrmänner. An 769 Schützen, das sind 27,78 %, konnte die Eidgenössische Anerkennungskarte abgegeben werden. Am Eidgenössischen Feldschießen beteiligten sich aus 33 Sektionen 1205 Schützen, von welchen 231 Teilnehmer das Kranzresultat erreichten.

«Wenn's nicht vorwintert, wintert's nach.» Die ersten Monate des Jahres bestätigten diese alte Bauernregel. Einem frühlingshaften Neujahrstag folgten ein Januar und ein Februar mit milden, warmen Wochen, in welche stürmische Tage mit Schneetreiben nur spärlich eingestreut waren. Erst der 23. März brachte mit minus 16 Grad den kältesten «Wintertag» und am 20. April, also am Sonntag vor der Landsgemeinde, lag knietiefer Schnee, so daß der Pfadschlitten fahren mußte. «Ein später Frühling ist besser als zwei Frühlinge.» Wirklich spät rückte der Frühling ein, aber der Wonnemonat Mai holte erstaunlich viel nach, so daß die Kulturen Ende Mai den Stand eines guten Jahres erreicht hatten. Mit der Grünfütterung konnte man allerdings erst in den ersten Maiwochen beginnen. Weil Wachs- und Heuwetter in günstiger Reihenfolge wechselten, brachten unsere Bauern reichlich und gutes Futter ein. Der gesunde Graswuchs hielt bis in den Herbst hinein an, so daß bei günstigem Föhnwetter bis Ende September noch Dürrfutter geerntet werden konnte. In tieferen Lagen nutzte man, allerdings bei naßkalter Witterung, das noch reichlich vorhandene Grünfutter während des Oktobers. Bis zum Schluß des Jahres blieb das Wetter verhältnismäßig mild. Wie gewünscht schenkte der Winter unserem Ländchen auf Weihnachten einen weißen, glitzernden Mantel. Von schweren Unwetterschäden blieb unser Land verschont. Ein Sturmwind vom 7./8. Januar fällte zwar bei uns auch Bäume, holte einige Kamine herunter, verursachte recht viele Dachschäden und zertrümmerte Scheiben. Die Schäden hielten sich aber in allen 20 Gemeinden in tragbaren Grenzen, wogegen im Schweizerland herum, namentlich auch im Thurgau und im unteren Toggenburg, bedeutende Sturmschäden verursacht wurden. Im Monat Juli richteten Hochwasser und Erdschlipfe in der Gemeinde Wald Schäden an.

Der gute Futterwuchs im Hügelland wie im Unterland brachte eine Steigerung der Verkehrsmilchproduktion. Die Verwertung dieser Milch bereitete aber zunehmende Schwierigkeiten, so daß der Bundesrat ab 1. Mai 1958 einen Rückbehalt von einem Rappen und ab 1. November 1958 einen solchen von zwei Rappen beschloß. Dank ordentlicher Verwertungsmöglichkeit der Milch konnte der Sommerrappen im Januar 1959 ausbezahlt werden.

Das Hausbuttern geht immer mehr zurück und an seine Stelle tritt die fabrikmäßige Herstellung der haltbaren pasteurisierten Markenbutter. Eine schöne Tradition mußte damit der Qualitätsfabrikation weichen. Für erstklassiges Zucht- und Nutzvieh bestand eine rege Nachfrage zu hohen Preisen. Die appenzellische Viehausstellung an der Olma in St. Gallen wurde von auswärtigen Kennern als hervorragend bezeichnet und darf als voller Erfolg gebucht werden. Die Preise für Schlachtschweine und Ferkel waren anfangs des Jahres unbefriedigend, stiegen aber gegen den Herbst hin bis zur obren Grenze der Richtpreise. In der Wahl der Rasse bei der Schweinezüchterei ist an Stelle einer früheren Ausgeglichenheit eine etwas bedenkliche Unsicherheit getreten. Überaus groß war der Obstsegen in guten Lagen der ganzen Schweiz. Dank den umfassenden Maßnahmen der Alkoholverwaltung konnte die reiche Obsternte zufriedenstellend verwertet werden. Daß an einigen Orten Wasserreservoirs der Feuerwehr als vorübergehende Behälter des Obstsaftes benutzt werden mußten, ist wohl früher noch nie vorgekommen. Im Appenzellerland ist allerdings Obst nicht im Überfluß gewachsen, denn die Winterkälte der vorhergegangenen Jahre hat viele Obstbäume beschädigt oder zum Absterben gebracht. Unser Kanton profitierte mehr als Obstkäufer zu billigen Preisen.

Eine große Sorge unserer Landwirtschaft bleibt der Mangel an Arbeitskräften. Als Folge der immer noch wachsenden Landflucht ist es unsren Bauern oft nicht möglich, für die Ernte und andere Arbeiten die notwendigen Arbeitskräfte aufzutreiben. Fast jeder Landwirt hat darum seinen Motormäher und weitere kostspielige Maschinen angeschafft, die den Betrieb verteuern und die Rendite schmälern.

Wertvoll ist der Zusammenschluß unserer Landwirte in Berufsorganisationen, die bei uns seit Jahrzehnten bestehen. Es konnte der Kantonale Landwirtschaftliche Verein an seiner Delegiertenversammlung im März 1958 sein 75jähriges Bestehen feiern, und die Appenzell A. Rh. Landfrauenvereinigung vollendet das 25. Jahr ihrer segensreichen Tätigkeit. Mögen sich unsere Bauernfamilien zu Herzen nehmen, was der Berichterstatter des Landwirtschaftlichen Vereins ihnen zuruft: Dem Jahr 1958 darf dank der guten Fruchtbarkeit und dem guten Erntewetter eine gute Note erteilt werden. Werfen wir daher unsere Blicke nicht allzu sehr auf die unruhige und rastlose Betriebsamkeit und das Motorengeknatter unserer lieben Mitmenschen, die es scheinbar schöner haben, sondern schätzen wir die in unserem bäuerlichen Reich liegenden Werte und gönnen wir uns auch zu passender Zeit eine freie Stunde.

Im Außenhandel der Schweiz ist bei der Ausfuhr eine leichte Senkung um 65 Mio Fr. auf 7335 Mio Fr. zu verzeichnen, während sich die Einfuhr relativ stark, um rund 1100 Mio Fr., auf

6649 Mio Fr. verminderte. Unser größter Handelspartner war wiederum Westdeutschland, das unserm Lande Waren im Werte von 1080 Mio Fr. abgenommen und anderseits für 1954 Mio Fr. nach der Schweiz exportiert hat. An zweiter Stelle folgen die Vereinigten Staaten mit Bezügen im Werte von 658 Mio Fr. und Lieferungen von 837 Mio Fr.

Die Hochkonjunktur der letzten Jahre hat sich im Jahre 1958 etwas verflacht, aber im ganzen betrachtet hat sich der Rückgang der Geschäftstätigkeit in verhältnismäßig engen Grenzen gehalten.

In der Stickereiindustrie sank der Gesamtexport um 13,2 Mio Franken auf 121,2 Mio Fr. Bei der Schifflistickerei mußten zeitweise Maschinen stillgelegt werden. Die Leistung von Überstunden und Zweischichtbetrieb hörten praktisch auf. Die verminderte Nachfrage nach den Stickereien führte zu einem starken Preiskampf. Für die Stickereiindustrie, deren Produkte zu 90 % ins Ausland gehen, wäre die Lösung des Problems einer europäischen Freihandelszone von großer Bedeutung.

Bei der Baumwollweberei verschlechterte sich im Laufe des Jahres der Geschäftsgang, weil der Eingang neuer Bestellungen sehr zu wünschen übrig ließ.

In der Textilveredlungsindustrie dehnte sich der meist übliche flaeue Geschäftsgang des Sommers bis in den Herbst hinein aus. Als Folge zu kurzer Liefertermine mußten dafür in den andern Monaten Überstunden eingeschaltet werden.

Die im Vorderland ansässige Seidenbeuteltuchweberei konnte ihre Arbeiterschaft das ganze Jahr hindurch voll beschäftigen, da die Nachfrage nach ihren Artikeln im allgemeinen befriedigend war. Namentlich trifft dies für Schablonengaze für Druckereizwecke zu. Der Ausfuhrwert von Beuteltuch bezifferte sich auf annähernd 9,8 Mio Fr. Die größten Ausfuhrschwierigkeiten bestanden im Verkehr mit Südamerika infolge Devisenknappeit. Aus den gleichen Gründen drosselte Indien den Import. Auch die Auswirkungen der Inkraftsetzung des Gemeinsamen Marktes in Westeuropa ohne gleichzeitige Verständigung über die Schaffung einer Freihandelszone sind heute unübersehbar.

In der Strumpfindustrie hält der starke Preisdruck der importierten Massenartikel immer noch an. Ein zufriedenstellender Auftragsvorrat kann nur noch durch die Fabrikation neuer, modischer Artikel aus neuen Materialien erreicht werden.

In der Wirkerei und Strickerei konnte der Auftragsbestand noch als befriedigend bis gut bezeichnet werden, weil sie es verstanden haben, sich frühzeitig auf die Erzeugung von Spezialartikeln umzustellen.

Bei der mechanischen Teppichweberei vermochten Neuentwicklungen im zweiten Semester den Rückgang des ersten Halbjahres aufzuholen. In der Teppichweberei bedurfte es großer

Anstrengungen, um den Absatz annähernd zu erhalten. Die Importe aus Ägypten und den Ostländern wirkten sich auf den Absatz einheimischer Waren sehr nachteilig aus.

In der Papierindustrie ist der Beschäftigungsgrad etwas gesunken. Die größte Einbuße war im Sektor Packstoffe zu verzeichnen, während die Zeitungspapierproduktion ihren Umsatz sogar wesentlich zu erhöhen vermochte.

Die Kabelindustrie war bei verschärftem Preiskampf das ganze Jahr vollbeschäftigt.

Im Eisen- und Stahlbau verschärzte sich bei sinkenden Rohmaterialpreisen der Konkurrenzkampf, und es bedurfte großer Rationalisierungsanstrengungen der Betriebe, um sich auf dem Markte zu behaupten.

Neu sind bei uns ein Unternehmen für die Herstellung elektronischer Rechengeräte in Teufen und ein industriell organisierter Betrieb der Champignonzucht in Herisau.

Das Baugewerbe berichtet von einem leichten Rückgang im Wohnungsbau, obschon in einzelnen Gemeinden des Kantons immer noch Wohnungsmangel besteht.

Ob unser appenzellisches Kur- und Feriengebiet von Gästen mehr oder weniger besucht wird, hat für unseren Kanton eine volkswirtschaftliche Bedeutung. Es ist darum sehr anerkennenswert, daß der Verband Appenzell A. Rh. Verkehrsvereine in Zusammenarbeit mit den örtlichen Verkehrsvereinen Jahr um Jahr geschickt um Gäste wirbt. In seinem Geschäftsbericht für 1958 kann der Verband auch den Erfolg feststellen. Gesamtschweizerisch genommen, hat zwar der Gästeverkehr bei den Logiernächten um 2 % abgenommen. Im Appenzellerland hingegen konnte eine Steigerung bei der Gästezahl um 190 auf 30 769 und bei den Logiernächten ein Zuwachs um 4520 auf 230 765 registriert werden. An der Spitze hinsichtlich der Gästefrequenz steht das Vorderland mit 13 909 Gästen und 111 134 Logiernächten, wobei der Kurort Heiden allein 6845 Gäste mit 57 188 Logiernächten verzeichnete. Der Schweizer Gast ist heute stark umworben. Ausländische Organisationen bieten Ferienaufenthalte in ihren Fremdengebieten zu relativ günstigen Preisen an. Um den Ausfall an Schweizer Gästen wettzumachen, muß die Auslandwerbung intensiviert werden. In den Zahlen der Statistik über das außerrhodische Feriengebiet kommen diese Verhältnisse auch zum Ausdruck. Die Ankünfte der Schweizer Gäste ging um 1,99 Prozent zurück, während dieselbe aus dem Ausland eine Zunahme von 10,42 % erbrachte. Dafür bleibt der Schweizer Gast an unserem Ferienort durchschnittlich 8,2 Tage, während der Ausländer nach durchschnittlich 4,95 Tagen schon weiterzieht. Unsere kurze Sommersaison kann bei unseren meteorologischen Verhältnissen nicht durch eine Wintersaison ergänzt werden. Die bescheidenen Jahreseinnahmen unserer Gaststätten während der

verhältnismäßig kurzen Zeit ihrer vollen Belegung erschweren es ihren Besitzern, ihre Häuser zu modernisieren. Daß sich unsere Gäste aber wohl fühlen in den sauberen, freundlichen Gaststätten, dafür wollen alle unsere Gastgeber sorgen.

Von unsrern appenzellischen Privatbahnen hat die Drahtseilbahn Rheineck—Walzenhausen eine vollständige Erneuerung erfahren. Die neue «Bergbahn Rheineck—Walzenhausen» ersetzt die alte Seilbahn, die 62 Jahre ihren Dienst versah. Der elektrische Betrieb erfolgt nun ohne Umsteigen von der Station Rheineck bis auf die Höhe von Walzenhausen, wo ein neues Stationsgebäude entstanden ist. Das Trasse samt den Brücken ist vollständig erneuert worden. Seit Jahrzehnten stellen unsrere Privatbahnen die Verbindung mit dem Netz der Bundesbahn her, besorgen zuverlässig den Gütertransport in unsrere Ortschaften und eröffnen unser Ländchen dem Fremdenverkehr. Es sei auch einmal darauf hingewiesen, daß ohne das gesicherte, ganzjährige Verbindungssystem unserer Bahnen es vielen Kreisen unserer Bevölkerung nicht möglich wäre, auf dem Lande zu wohnen und doch Arbeit und Brot in den benachbarten Industriezentren zu finden. Dank unsreren Privatbahnen entvölkert sich unser Land weniger.

Der rege Wintersportverkehr brachte den appenzellischen Bahnen in den ersten Monaten des Jahres eine willkommene Steigerung der Einnahmen. Hingegen ließen sich beim Ausflugsverkehr im Sommer und im Herbst trotz guter Witterung nur geringe Mehrfrequenzen erzielen. Im Güterverkehr unserer Bahnen ist ein Rückgang der Transportmengen zu verzeichnen. Die Konkurrenz des privaten und gewerblichen Motorfahrzeugverkehrs dauert unvermindert an.

Die Mitglieder der Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche von Appenzell A. Rh. fanden sich am 7. Juli 1958 zur ordentlichen Tagung in Schönengrund zusammen. In der blumengeschmückten Kirche hielt Pfarrer Jakob Zolliker, Rehetobel, die Synodalpredigt. Der Namensaufruf ergab die Anwesenheit von 53 Abgeordneten, denen der Präsident, Prof. Dr. R. Winkler, Trogen, einen herzlichen Willkommgruß entbot. Nach Antrag des Kirchenrates wurden die Wahlen in die Synode einstimmig validiert. Als Synodalaktuar für den weggezogenen Pfarrer Peter Trüb, Stein, beliebte der bisherige Stellvertreter Pfarrer Richard Germann, Schönengrund, und als Stellvertreter wurden die Pfarrer Walter Eichenberger, Schwellbrunn, und Pfarrer Max Stierli in Hundwil bestimmt. Der Amtsbericht wurde abschnittsweise zur Diskussion gestellt. Kirchenratspräsident Pfarrer E. Buff beantragte, es sei dem Kirchenrat die Kompetenz zu erteilen, eine siebengliedrige Kommission zu bilden, die Fragen abkläre, welche sich für die Landeskirche durch die Annahme des neuen Steuergesetzes durch die diesjährige Landsgemeinde ergeben.

Dem kirchenrätslichen Antrag wurde zugestimmt. Als Ergänzung zum Amtsbericht erstattete Kirchenratsaktuar K. Bänziger über die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes in Thusis ausführlichen Bericht. Hierauf wurde der Amtsbericht genehmigt und dem Aktuar für die vorzügliche Arbeit der beste Dank ausgesprochen. Die kantonale Kirchenkasse schließt bei 26 253 Fr. Einnahmen und 26 461 Fr. Ausgaben mit einem Ausgabenüberschuß von 208 Fr. ab. Der Zentralfonds weist einen Bestand von 276 481 Fr. auf. Bei der Behandlung des Budgets wird der Tagung des Schweizerischen Reformierten Pfarrvereins vom 29. September bis 1. Oktober in Heiden 1000 Fr. als Garantiesumme bewilligt. Ferner wird als Eröffnungsspende für die Ostschweizerische Heimstätte Wartensee 1000 Fr. zur freien Verfügung überwiesen. Hierauf fanden Rechnung und Budget einstimmige Annahme unter gebührender Verdankung der Arbeit an den Kassier und an den Kirchenrat. Die Anträge des Kirchenrates über den Finanzausgleich und die Zuwendungen aus dem Zentralfonds in der Höhe von 64 500 Fr. wurden einstimmig zum Beschuß erhoben. Der Bericht über die Visitation des kirchlichen Unterrichtes stellt den Pfarrern ein gutes Zeugnis aus und wurde genehmigt. Der Synode wurde ein Entwurf der revidierten Statuten der Pensionskasse für die Pfarrer vorgelegt, der sich lediglich auf die von der letztjährigen Synode beschlossenen Prämien- und Rentenerhöhungen und eine neue Prämienverteilung zwischen Mitglied, Gemeinde und Zentralfonds bezieht. In der Abstimmung wurde der Statutenentwurf genehmigt. Als Beitrag an die Sammlung für das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz sollen unsere Kirchengemeinden nach üblichem Verteiler wiederum 7500 Fr. aufbringen. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission wurde anstelle des nach Zürich weggezogenen Pfarrers Häny der bisherige Stellvertreter Jean Höhener, Gais, gewählt, und als neuer Stellvertreter beliebte Pfarrer Rudolf Siegrist, Wolfhalden. In die theologische Konkordatsprüfungsbehörde wurde anstelle von Pfarrer A. Meier, Heiden, Pfarrer Herbert Hug, Walzenhausen, gewählt. Als Synodalprediger für das Jahr 1959 wurde Pfarrer H. Walt, Urnäsch, und als dessen Stellvertreter Pfarrer R. Siegrist, Wolfhalden, bestimmt. Schließlich wurde Bühler als Tagungsort für die Synode 1959 erkoren.

Der 81. Amtsbericht gibt Auskunft über das kirchliche Leben in der Landeskirche. Dem Problem des Pfarrmangels wurde durch Verbesserung der Pfarrgehälter und der Leistungen der Pensionskasse die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Der Pfarrmangel hat aber seine Ursache auch in der Tatsache, daß sich auf den Hochschulen ein Rückgang an der Zahl der Studenten an der Philosophischen Fakultät I zeigt. Der Umbau des Schlosses Wartensee zur Ostschweizerischen Evangelischen

Heimstätte Wartensee wurde Mitte Juni 1958 abgeschlossen. Seither ist dieser Ort der Begegnung bestrebt, seinen Sinn und Zweck durch Tages- und Wochenveranstaltungen und durch mehrtägige Zusammenkünfte zu erfüllen. Der Kirchenrat begrüßt die Schaffung einer Eheberatungsstelle im Kanton Appenzell Außerrhoden. Er möchte die Initiative aber der konfessionell neutralen Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft überlassen. In Herisau genehmigte die außerordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 26. Oktober die Renovation und Restauration der Kirche unter Übernahme eines Drittels der Kosten. In Teufen will die Kirchgemeinde die Innenrenovation der Kirche auf eigene Kosten übernehmen.

Schulwesen

Die Landesschulkommission mit den beiden neuen Mitgliedern Kantonsrat Eugen Preisig, Herisau, und Pfarrer Max Meier, Bühler, als Nachfolger von Kantonsrat Hans Schmid und Pfarrer Kurt Häny leitete unter dem Präsidium von Regierungsrat W. Hohl das appenzellische Schulwesen. Der noch anhaltende starke Lehrerwechsel kommt in der Erteilung der appenzellischen Wahlfähigkeit an 21 in den Kanton eingetretene Lehrkräfte zum Ausdruck. Von den Gemeinden wurden im Laufe des Schuljahres 12 Primarlehrer, 8 Primarlehrerinnen, 4 Arbeitslehrerinnen und 1 Sekundarlehrer neu gewählt. Während des abgelaufenen und auf Beginn des neuen Schuljahres wurden in Waldstatt eine Lehrstelle für eine Abschlußklasse, in Trogen und Speicher je eine halbe Lehrstelle für eine Spezialklasse und in Walzenhausen eine dritte Sekundarschulstelle neu geschaffen. Der Lehrermangel war schuld, daß nicht alle vakanten Lehrstellen besetzt werden konnten, und er erschwerte die vorübergehende Besetzung durch Stellvertreter bei Militärdienst oder Erkrankung von Lehrern. In einzelnen Fällen kam es zu recht behelfsmäßigen Lösungen oder gar zu Schuleinstellungen.

Im Vertragsseminar Kreuzlingen bereiten sich gegenwärtig in allen vier Klassen 12 Jünglinge und 3 Töchter aus unserem Kanton zum Lehrerberuf vor.

Am Ende des Schuljahres 1958/59 besuchten 5331 Schüler die Primarschule und 1007 Schüler die Sekundarschule. Mit Einbezug der beiden Kinderheime «Gott hilft» in Herisau betrug die Gesamtschülerzahl 6376, nämlich 3348 Knaben und 3028 Mädchen. Ein freudiges Erlebnis bedeutete für die Schüler der 7. und 8. Klasse, der Abschlußklassen und der 1. Klasse der Sekundarschule die Einweihungsfeier der Gotthardlokomotive «Appenzell A. Rh.» am 24. September, verbunden mit einer unvergeßlichen Fahrt an den Neuenburgersee.

An der Kantonalkonferenz des Lehrervereins vom 5. Juli 1958 in Speicher hielt Professor Dr. W. Kägi, Zürich, ein gehaltvolles, unsere appenzellische Lehrerschaft ganz besonders ansprechendes Referat über das Thema: «Föderalismus und Demokratie».

Die Kantonsschule Trogen verlor infolge Erreichung der Altersgrenze drei hervorragende Lehrkräfte: Dr. H. Gubler wirkte seit 1927 an der Schule als Lehrer für Latein und Griechisch, Dr. Hermann Eugster trat 1925 in den Dienst der Kantonsschule, leitete elf Jahre das Konvikt und wirkte hauptsächlich als Lehrer der Chemie und der Geographie und schenkte der Geologie ganz besondere Pflege, Professor Emil Knellwolf war der unermüdliche Turnlehrer seit 1915 und unterrichtete dazu in den Fächern Biologie und Mathematik.

Am Ende des Schuljahres 1958/59 besuchten total 394 Schüler die Kantonsschule, wovon 174 auf die Sekundarschul-Abteilung entfielen. Zur Maturitätsprüfung stellten sich 29 Maturanden, von denen 26 das Reifezeugnis erhielten. Die Handelsdiplomprüfung am Ende des Schuljahres 1958/59 haben alle neun Kandidaten erfolgreich bestanden. Die erhöhten Ausgaben und die starke Frequenz der Sekundarschul-Abteilung durch Schüler, deren Eltern im Kanton wohnhaft sind, zwangen zu einer Erhöhung des Schulgeldes. Aus dem Nachlaß des ehemaligen Schülers der Kantonsschule, Dr. iur. Johs. Hohl, Basel, erhielt die Schule 25 000 Fr. für Anschaffungen und der Kantonsschulverein legte seinen bis anhin selbstverwalteten Pensionsfonds im Betrage von 5807 Fr. in die Pensionskasse der Kantonsschullehrer.

Auf Grund eines Referates von Pfarrer Howard Eugster-Züst an der Jahresversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft von 1898 in Schwellbrunn ist der Appenzell A. Rh. Hilfsverein für Taubstummenbildung gegründet worden, welcher sich der Versorgung und Bildung der damals vielen taubstummen Kinder in unserem Kanton annahm. Die Kommission für Taubstummenbildung hat sich im Laufe der Jahrzehnte in ständiger Entwicklung und Erweiterung ihrer Aufgabe zum heute noch segensreich wirkenden Appenzell A. Rh. Verein für Gebrechlichenhilfe umgewandelt.

An der Jahresversammlung von 1952 stellte der Betreuer der Taubstummen der Kantone St. Gallen und Appenzell, Pfarrer Hans Graf, den Antrag, ein Taubstummenaltersheim in der Ostschweiz zu errichten. Auf Initiative der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft wurde eine Arbeitsgemeinschaft der Gemeinnützigen Gesellschaften der Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell und Glarus gebildet, die im Juli 1956 zur Gründung einer Stiftung Ostschiizerisches Wohn- und Altersheim für Taubstumme schritt. Der Stiftungsrat, unter der warmherzigen, zielbewußten Führung von alt Schulinspektor Paul Hunziker als Präsident, ließ den Gedanken zur Tat werden. Er kaufte anfangs 1957 das stattliche, vor 150 Jahren erbaute Patrizierhaus in Trogen, welches Generationen hindurch im Besitze der Familie Hohl stand, zum Zwecke, darin ein *Ostschiizerisches Wohn-* und

Taubstummen-
fürsorge

Altersheim für Taubstumme einzurichten. Weil das auch im Innern sehr gut unterhaltene Gebäude sich als Wohn- und Altersheim sehr gut eignet, konnten die ersten Taubstummen schon im Januar 1958 ihren Einzug halten. Im Laufe des Jahres 1958 erstand dann noch ein Anbau, welcher einen freundlichen Speisesaal und eine praktisch eingerichtete Küche aufnahm. An der Finanzierung des Heimes beteiligten sich neben den vier Gemeinnützigen Gesellschaften der St. Gallische und der Thur-gauische Hilfsverein für Taubstumme und der Appenzell A. Rh. Hilfsverein für Gebrechlichenhilfe, sowie viele Private. Das Heim, das unter der tüchtigen Leitung von Fräulein Kaufmann steht, beherbergt heute 18 Taubstumme im Alter von 17 bis 70 Jahren. Es kann im ganzen 32 Gehörlose aufnehmen, wobei es den einen als sorgenfreie Altersstätte, den andern als milieugerechte Wohngelegenheit dient, von der aus sie irgendwelcher Arbeit nachgehen können. Der warme Dank gehört allen hilfsbereiten Menschen, die am Zustandekommen dieses Werkes arbeiteten. Das Taubstummenheim in Trogen möge allen Menschen zum Segen gereichen, die in ihm Aufnahme finden.

Frau Gertrud Kurz-Hohl, Bern, Tochter des im Jahre 1952 verstorbenen Reinhard Hohl-Custer, Lutzenberg, erhielt anlässlich der 125. Stiftungsfeier der Universität Zürich den Ehrendoktor der Theologischen Fakultät dieser Hochschule. Die «Mutter der Flüchtlinge» hat diese Anerkennung wohl verdient, denn unzählige Heimatlose, von Terror und Gewalt aus ihren Ländern und Heimen vertrieben, haben bei Frau Dr. Kurz-Hohl Hilfe gefunden. Ihr stilles Heim in Bern wurde den Entwurzelten und Bedrängten zu einer Stätte der Hoffnung und ihre praktische Hilfe milderte ihre Lebensnöte. Es wurde den Heimatlosen das geschenkt, was für sie wohl das Kostbarste war: Echte Mütterlichkeit und menschliche Geborgenheit.

Minister Dr. Reinhard Hohl, der Bruder von Frau Dr. Kurz-Hohl, ist von seinen letzten Arbeitsstätten in Tokio und Wien nach Bern zurückgekehrt und in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Wir wünschen den beiden Lutzenbergern einen recht sonnigen Lebensabend.
